STADTVERWALTUNG
BAD NEUENAHR-AHRWEILER

Beschlussvorlage Nr. 2026/0152		Datum:	16.09.2026
Bezugsnummer		Verfasser/in:	Frau Marner Abteilung 2.2

Gremium	Termin	öffentlich	nichtöffentlich	vorberatend	beschließend
Stadtrat	28.09.2026	☒	☐	☐	☒

Ergebnis der Beratung

einstimmig	☐		geändert	☐
mehrheitlich	☐		ohne Beschlussvorschlag	☐
		Ja		
		Nein	Anmerkungen	
		Enthaltung		

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN; Stärkung des Einzelhandels und Gewerbes in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, an verkaufsoffenen Sonntagen auf die Erhebung von Parkgebühren im Zentrum Parkhaus Moses sowie im Parkhaus Marktgarage Ahrweiler zu verzichten, nicht stattzugeben.

Sach- und Rechtslage

Mit Email vom 20.07.2026 stellte die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN den Antrag, an verkaufsoffenen Sonntagen auf die Erhebung von Parkgebühren im Zentrum Parkhaus Moses sowie im Parkhaus Marktgarage Ahrweiler zu verzichten (vgl. **Anlage 1**).

Durch den Verzicht solle ein deutliches Zeichen der Unterstützung für den Einzelhandel und das Gewerbe gesetzt, weitere Kaufanreize geschaffen und die Innenstadt attraktiviert werden.

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der vorgeschlagene Verzicht auf die Erhebung von Parkgebühren dient zwar dem legitimen Zweck, die Wirtschaftskraft vor Ort zu stärken, jedoch ist diese Maßnahme nicht geeignet, erforderlich und angemessen.

Zahlenauswertungen zu Folge ist beispielsweise die Marktgarage in Ahrweiler für Kurzzeitparker an solchen Tagen nicht bzw. nur wenig interessant.
Weiter könnte das Angebot in zweierlei Hinsicht fehlgesteuert bzw. fehlinterpretiert werden. Tagestouristen, die zu Wanderungen aufbrechen, könnten die kostenlosen Parkplätze ganztags belegen, sodass die für den Handel so wichtige Fluktuation an Stellflächen nicht gegeben ist. Einheimische könnten den Vorwurf erheben, dass „mal wieder nur für Gäste“ kostenloses Parken an verkaufsoffenen Sonntagen eingerichtet werde, unter der Woche aber die Ortsansässigen mit Parkgebühren/ Bußgeldern überzogen würden.

In 2026 stehen der Gewerbegemeinschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. bereits Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00€ zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen zur Verfügung.

Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

- Künstler 10.000,00 €
- Shuttle-Bus 5.000,00 €
- Dekomaterial, Givaway 10.000,00 €
- Drucksachen, Onlinewerbung 15.000,00 €

Darüber hinaus werden derzeit aus wirtschaftsförderlichen Gründen keine Sondernutzungsgebühren für die verkaufsoffenen Sonntage, Shopping Genussabende und Feierabendmärkte erhoben.

Schließlich sind die auf eine privatwirtschaftliche Initiative zurückzuführenden aktuellen Bestrebungen des örtlichen Kaufhauses und Einzelhandels, Parkgebühren gegen Waren zu erstatten oder gegen Bons zu rabattieren, dem Verzicht auf öffentliche Einnahmen – insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage – vorzuziehen.

Insoweit empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht stattzugeben.

Peter Diewald
Erster Beigeordneter

Anlagen:
Anlage 1_Beschlussvorlage Nr.2026_0152